

Beschlussauszug
aus der
16. Sitzung der Gemeindevertretung Wildberg
vom 24.02.2022

Top 8.2 Zweitwohnungssteuer Gemeinde Wildberg - Grundsatzbeschluss
38/BV/097/2022
«SBNAMEALLES»

geänderter Beschluss:

Die Gemeindevertretung Wildberg beschließt, eine Zweitwohnungssteuer zu erheben.

Steuersatz = 10 %

Die Verwaltung wird beauftragt, die Erarbeitung einer Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer vorzubereiten und zur Beschlussfassung vorzulegen. Gleichzeitig werden die Fragebögen „Erklärung zur Zweitwohnungssteuer“ an die Steuerzahler/innen verschickt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	7
Stimmberechtigt:	7
Ja- Stimmen:	7
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltung:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

F. d. R. d. A.

Sitzungsdienst

Altentreptow,

An den Fachbereich Zentrale Verwaltung und Finanzen zur Kenntnis und Erledigung.

Ellgoth
Die Bürgermeisterin
der geschäftsführenden Gemeinde